

Bekanntmachung

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);

Am Loisachbogen – Stadt Wolfratshausen

Anordnung Nr. 6/2026

Anlage: Verkehrszeichenplan zur Verkehrsrechtlichen Anordnung 6/2026

Die Stadt Wolfratshausen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 39 Abs. 1 und Abs. 3, § 41 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 1 und Abs. 9 StVO in Verbindung mit Art. 2 und 3 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220, BayRS 9210-1-I/B), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Am Loisachbogen in Wolfratshausen wird gemäß beiliegendem Lageplan ein eingeschränktes Halteverbot angeordnet.
2. Die Anordnung in Ziffer 1 ist durch die Zeichen 286-10, 286-20 und 286-30 darzustellen.
3. Die Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt der Stadt Wolfratshausen.
4. Die Anordnung in Ziffer 1 tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Stadt Wolfratshausen


Klaus Heilinglechner
1. Bürgermeister

Verkehrszeichenplan zur
Verkehrsrechtlichen Anordnung 6/2026
(Eingeschränktes Halteverbot Am Loischbogen)

